

FB1/2450/2017

Fachbereich: Fachbereich 1
Sachbearbeiter: Bernhard Müller
Az:
Datum: 18.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.05.2017	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Ältestenrat		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Anpassung der Entgeltordnung für die Hallen und Säle Freiveranstaltungen und Glasbruchpauschale

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltregelung für die die städtischen Hallen und Säle wird gemäß der Anlage „Entgeltregelung-03-2017“ neu gefasst.

Die zur Entgeltregelung für die die städtischen Hallen und Säle gehörige Anlage 1 wird ebenfalls neu gefasst. Der Wortlaut ergibt sich aus der „Anlage 1 2017 mit Geschirr“.

Begründung:

A. Besondere Nutzungen

Die kostenlose Nutzung von städtischen Einrichtungen soll zurückgeführt werden. Die gilt insbesondere bezüglich der exzessiven Nutzung einzelner und gerade dann, wenn nicht nur das Nutzungsentgelt sondern auch die Nebenkosten nicht erhoben werden bzw. ein Zuschuss in identische Höhe gewährt wird.

Die Nutzungsintensität wird wie folgt beispielhaft dargestellt:

- TV Handball/ 3 HBL – nutzt den Clubraum bei jedem Heimspiel sowie jeden Dienstag vor/nach dem Training der M1, schätzungsweise 30-50 Mal jährlich
- TV alle Abteilungen für Elternabend, Abteilungssitzungen, Vorstandssitzungen 12 Mal jährlich
- Förderverein Freibad, 4 Mal jährlich
- Lionsclub, 5-7 Mal/ jährlich
- TTV (Tageselternvermittlung LK), 5-7 Mal jährlich

Weitere Einzelfälle/ -nutzer sind zum Beispiel das DLRG oder der Förderverein Bürgerstiftung.

Alle Nutzer zahlen hierfür bisher weder Nutzungsentgelt noch Nebenkosten.

Es wird mit dem umseitigen Beschlusstext vorgeschlagen, künftig weiterhin eine Veranstaltung bezüglich des Nutzungsentgeltes frei zu stellen, aber bereits von der ersten Nutzung an die Nebenkostenpauschalen zu berechnen.

Um den langen bürokratischen Vorgang des bisherigen Vertragsschlusses zu vereinfachen, schlagen wir bei dieser Nutzungsart vor, die Termine schriftlich per E-Mail anfragen und bestätigen zu lassen. Bei den Bestätigungen ebenfalls per E-Mail können wir die Nutzungsbestimmungen in gekürzter Form mitschicken und die Zahlung der Betriebskosten zusagen lassen. Dadurch wird Zeit und Material eingespart.

Die Änderungen sind über die gelben Hinterlegungen in der beigefügten „Syn-2017-03“ kenntlich gemacht.

B. Pauschale Glasbruch

Wenn bei Anmietungen auch die Küche genutzt wird, muss nach jeder Veranstaltung das Geschirr von den Hausmeistern gezählt werden. Danach werden im Schadensfall Rechnungen in Höhe von 2,00 €-10,00 € gestellt. Der Aufwand des Zählens und der Rechnungsstellung inkl. Porto stehen in keinem Verhältnis mit den Rechnungsbeträgen.

Wir schlagen daher vor, bei Küchennutzung grundsätzlich eine Schwund-/ Verlust-Pauschale von 10,00 € zu berechnen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage 1 gelb hinterlegt.

Von einer prozentualen Erhöhung der Küchennutzungsgebühren möchten wir absehen, da diese Gebühren z.B. beim Rittersaal mit 8,85 € schon sehr gering sind und bei den kleinen Liegenschaften (Rathäuser und Bürgertreff) gar nicht berechnet werden – die Rechnungen für Geschirrbruch und dessen Ersatzbeschaffung jedoch ebenso hoch sind wie in den übrigen Hallen/ Sälen.

In diesem Zusammenhand sei erwähnt, dass aktuell Neu- bzw. Nachbeschaffungen von ca. 1.800 € vorgenommen wurden.

Die Änderungen sind über die gelben Hinterlegungen in der beigefügten „Anlage 1 2017 mit Geschirr“ kenntlich gemacht.

Ergänzende Information: Die letzte Änderung der Satzung, die mit Stadtverordnetenbeschluss vom 29.09.2016 beschlossen wurde, bezog sich lediglich auf die neue Raumaufteilung nach den Umbau im Bürgerhaus Klein-Umstadt. Auch eine Anpassung für das Foyer im Bürgerhaus Kleestadt wurde eingearbeitet.